ESM Förderprogramme



Energieversorgung Selb-Marktredwitz GmbH Abt. Energieberatung Gebrüder-Netzsch-Straße 14 95100 Selb

Gutschrift an Kunden (Wird von der ESM ausgefüllt)								
Umstellbonus	Euro							
Wärmepumpe	Euro							
BHKW / BSZ	Euro							
Gesamt:	Euro							
Gutschrift zu den Jahresverbrauchsabrechnungen:								
20	Euro							
20	Euro							

Antragstellerin / Antragsteller

Firma				Name, Vornam	e					
PLZ	Ort				Straße/Hausnu	mmer				
Telefon				E-Mail						
ggf. abweich	nende Einbauadresse									
Ich möchte a E-Mail	auch in Zukunft über Telefon	Förderungen, Lei	stungen und Proc	lukte der ESM info	ormiert werden. Bi	itte informieren Si	e mich per:			
Umstell	bonus - eine	bestehend	de Heizung	sanlage w	ird auf Erd	gas umges	tellt.			
	rennwertgerät eizgerät	Hersteller		Тур		eingestellte Ner	nnleistung KW	eingestellte Nennbelastu	ing KW	
	Värmepump Isgebäude in		/ Gashybric	dheizung m	nit Strom-W	/ärmepump	oenheizung	wird in ein		
Art der Wärn Luft-Was		Wasser-Wasser	Hersteller		Тур		Saisonale Leistu	ungszahl 35 °C (SCOP)		
Gasgerät		Hersteller		Тур		eingestellte Ner	nnleistung KW	eingestellte Nennbelastu	ing KW	
BHKW-	/ Brennstoff	zellen-Förd	lerung - Er	dgas-Block	heizkraftw	erk / Erdga	s-Brenstof	fzelle wird instal	liert.	
Hersteller		Тур		Heizleistung (k	W _{th})	Elektrische Leis	tung (kW _{el})	Seriennummer des Gerä	tes	
Gebäudeart: Wohngebäude1-2 Familienhaus Mehrfamilienhaus										
	Gewerl	beobjekt (Art	t des Gewerk	oes:)		
Bisherige	Energieart zu	ur Wärmeve	rsorgung:	Heizöl	Erdgas F	lüssiggas	Strom F	Holz/Pellets/Kohle		
Wichtig: Die ESM benötigt eine Rechnungskopie des Installationsunternehmens und den Inbetriebsetzungsantrag Strom oder Erdgas.										

 $\label{thm:continuous} \mbox{Die F\"{o}rderbedingungen wurden zur Kenntnis genommen und zugestimmt.}$



Modalitäten zu den ESM-Förderprogrammen

Die ESM fördert in ihrem Strom- / Gasgrundversorgungsgebiet die Umstellung von Heizungsanlagen auf Gas, den Einbau von Gas-Blockheizkraftwerken, Gas-Brennstoffzellen sowie den Einbau von elektrisch betriebenen Wärmepumpen und Gashybridheizungen mit Wärmepumpen in Bestandsgebäuden.

Umstellbonus - Umstellung der bestehenden Heizungsanlage auf Gas

Der Bonus wird für die Umstellung der Heizungsanlage von festen oder flüssigen Brennstoffen sowie von Stromheizungen auf Gas gewährt. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der eingestellten Nennwärmeleistung der Heizungsanlage und beträgt:

bei 6 - 11 kW Nennwärmeleistung 125,00 € bei 12 - 30 kW Nennwärmeleistung 250,00 € bei 31 - 50 kW Nennwärmeleistung 375,00 € darüber je kW Nennwärmeleistung 12,50 € bis maximal 500,00 €

Investitionszuschuss für Gas-Blockheizkraftwerke / Gas-Brennstoffzellen

Die Installation von Erdgas-Blockheizkraftwerken und Gas-Brennstoffzellen werden einmalig in Höhe von insgesamt 1.000,00 € gefördert. Wird die bestehende Heizungsanlage dadurch auch auf Gas umgestellt, so wird zusätzlich ein Umstellbonus (obenstehende Förderbeträge) angerechnet.

Investitionszuschuss für strombetriebene Wärmepumpen sowie von Gas-Hybridheizungen mit Wärmepumpe zur Beheizung eines Gebäudes

Gefördert wird die Installation einer strombetriebenen Wärmepumpe oder einer Gas-Hybridheizung mit Wärmepumpe, die zur Beheizung eines Bestandsgebäudes neu installiert wird. Der Investitionszuschuss beträgt einmalig 500,00 €.

Förderbedingungen

Das Förderprogramm richtet sich an Privathaushalte, Gewerbe und Betreiber von Zentralheizungen, zum Beispiel Wohnungseigentümergemeinschaften.

- Das Heizobjekt befindet sich im Strom- / Gasgrundversorgungsgebiet der ESM und wird derzeit bzw. zukünftig durch die ESM mit Gas oder Strom (bei Gas- Hybridheizungen mit Gas und Strom) für Heizzwecke versorgt. Voraussetzung ist ein abgeschlossener Energieliefervertrag mit der ESM für das Anwesen, in dem die zu fördernde Anlage installiert ist und betrieben wird.
- Zur Feststellung der Förderbeträge sind die Rechnungsunterlagen zur Installation des Heizsystems bei der ESM einzureichen.
- ➤ Ist der jeweilige Inbetriebsetzungsantrag (Strom / Gas) vom Installationsunternehmen zur Anlage bei der ESM eingegangen, werden die Fördermittel zur Verrechnung freigegeben.
- Der Förderbetrag wird in zwei gleichen Teilbeträgen in den darauffolgenden Jahresverbrauchsabrechnungen der ESM in Abzug gebracht. Besteht kein Vertragsverhältnis zur Gas- oder Stromlieferung für das beantragte Heizsystem zwischen dem Antragsteller und der ESM mehr, so werden ausstehende Förderbeträge nicht mehr gutgeschrieben. Ein Anrecht auf Barauszahlung oder Überweisung des Förderbetrages auf ein Konto, ebenso wie ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- > Die Laufzeit des Förderprogrammes erfolgt im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel.

Für Fragen steht Ihnen Herr Rosenbaum, unter der Telefonnummer 09287 802-150 gerne zur Verfügung.

Stand: 02/24